# II. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Sülfeld vom 28.04.2014

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.02.2021 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Segeberg folgende II. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Sülfeld erlassen:

#### Artikel 1

# § 10 Veröffentlichungen

- (1) Satzungen der Gemeinde werden durch Bereitstellung auf der Internetseite <a href="https://www.amt-itzstedt.de">www.amt-itzstedt.de</a> bekanntgemacht.
- (2) Jede Person kann sich Satzungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden im Amt Itzstedt, Segeberger Str. 41, 23845 Itzstedt, zur Mitnahme ausgelegt oder bereitgehalten.
- (3) Zeit, Ort und Tagesordnung der Einladungen zu Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse werden zusätzlich in der Segeberger Zeitung bekannt gemacht.
- (4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.
- (5) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas Anderes bestimmt ist.
- (6) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden in der Segeberger Zeitung bekannt gemacht. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung wird zusätzlich unter der Adresse nach Absatz 1 ins Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes auf <a href="https://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung">www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung</a> zugänglich gemacht.

## Artikel 2

## § 11 Inkrafttreten

Diese II. Änderungssatzung tritt rückwirkend am 01.03.2021 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Segeberg vom 06.04.2021 erteilt.

Sülfeld, den 12.04.2021

Bürgermeister gez. Wegner